

Aktives Escrow schließt Sicherheitslücken beim Software-Kauf

Qualifizierte Quellcode-Hinterlegung rettet Software-Investitionen vor dem Totalverlust, wenn der Lieferant plötzlich ausfällt

Elektronik arbeitet heute im Herz fast jeden Unternehmens. Ohne Computer sind weder Büro- noch Produktionsabläufe denkbar. Das wichtigste und zugleich sensibelste Element dabei sieht man gar nicht: Die Software, das Gehirn, das die Maschinen tanzen lässt. Während viel Geld für Sicherheitstechnik ausgegeben wird, um Vandalen auszusperren und Datenverluste bei Systemabstürzen zu verhindern, bleibt die simple Frage nach der Support-Sicherheit häufig unbeachtet. Ein Schutzwall aus Hard- und Software soll alle Gefahren bannen. Wie falsch diese Einschätzung ist, erfährt jeder Geschäftsführer, IT-Verantwortliche oder Bereichsleiter spätestens dann, wenn sich beim Anruf der Support-Hotline des Software-Herstellers der Insolvenzverwalter meldet.

Rückrufe beim Hersteller der Software sind aber nicht die große Ausnahme, sondern die Regel. Denn die Software muss den sich laufend verändernden betrieblichen Abläufen und Anforderungen angepasst werden. Dazu ist Hersteller-Support unverzichtbar. Denn nur der Entwickler kennt den Quellcode. Ohne den geht gar nichts. Ist der Software-Hersteller nicht mehr greifbar, schlittern Unternehmen direkt in die Katastrophe. Geschäftskritische Prozesse kommen zum Erliegen, die Investition in die Software ist entwertet, unvorhergesehene Kosten führen zu Liquiditätsengpässen und bedrohen schlimmstenfalls sogar den Fortbestand des Unternehmens. Weil in den USA tausende von Unternehmen exakt dies erlebten, sann man jenseits des Atlantiks über Lösungen nach. Das Zauberwort heißt ESCROW.

Escrow bezeichnet die Hinterlegung des Software-Quellcodes bei einem Treuhänder. Der Quellcode ist für den Hersteller ein wertvolles Kapital, das er gegenüber seinen Kunden nicht offen legen will. Eine Escrow-Agentur vermittelt zwischen diesen Interessen. Sie regelt in einem Escrow-Vertrag, wann der Quellcode an den Software-Anwender übergeben werden darf. Treten die definierten Notfälle nicht ein, bleibt der Quellcode dauerhaft sicher verwahrt. Aber rafft es den Hersteller dahin, bleibt der Software-Käufer trotzdem handlungsfähig.

„Unternehmen, denen Escrow kein Begriff ist, versuchen die Zuverlässigkeit ihres Software-Anbieters aus dessen Bilanzen zu deuten“, erläutert Christian Humpohl, Geschäftsführer der HanseEscrow Management GmbH in Hamburg. „Dieses Herangehen drängt aber die eigentlich wichtigen Entscheidungskriterien wie Qualität und Leistungsfähigkeit eines Produktes in den Hintergrund. Wirkliche Investitionssicherheit erlangt nur, wer von der Solvenz des Herstellers unabhängig ist.“

Deshalb werden auch in Deutschland Escrow-Verträge bald schon genauso wichtig sein wie Lizenz- und Support-Verträge. Vor allem gestandene Mittelständler sind zunehmend nicht mehr bereit, das Schicksal ihres Unternehmens mit dem eines Softwarelieferanten zu verknüpfen.

Escrow beschränkte sich in Deutschland häufig auf die notarielle Hinterlegung von Quellcode und erfüllte damit vor allem formal-juristische Sicherheitsaspekte. Dieses Vorgehen bietet jedoch nur scheinbare Sicherheit. Ein Notar legt den Quellcode meist ohne jede Prüfung und Kontrolle in seinen Safe. Offen bleibt, ob der Code sauber strukturiert, hinreichend dokumentiert und für Dritte verständlich ist. Erst im Krisenfall, wenn die Zeit drängt und konkretes Handeln gefragt ist, zeigt sich, ob der hinterlegte Quellcode die in ihn gesetzten Erwartungen überhaupt erfüllen kann.

Der zu hinterlegende Quellcode muss daher vorab einer qualifizierten Prüfung unterzogen werden. Unabdingbar sind Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit. Darüber hinaus sollte die Qualität und Weiterverwendbarkeit der Software direkt im Erstellungsprozess Begutachtet werden. Diese Qualitätsprüfung stellt sicher, dass die hinterlegten Daten geeignet sind, von jedem qualifizierten Programmierer verstanden, gepflegt und verändert zu werden.

Erst dieses professionelle Software Escrow bietet wirkliche Sicherheit im Hinblick auf die Investition des Lizenznehmers, dessen geschäftskritische Prozesse erheblich von Software gesteuert werden.

Wer diese Sicherheit durch eine akkreditierte Organisation bescheinigt haben möchte, kann sich an die TÜV Informationstechnik GmbH wenden. TÜViT prüft und zertifiziert die Weiterverwendbarkeit und Qualität der Softwarequellen und bewertet die Erstellungsprozesse.

Berlin, Juni 2005
Lutz Schafstädt, Kampe PR